

Kontakt

Kemenate FrauenWohnung

Charlottenstraße 30, 20257 Hamburg

Anja Becker, Projektmanagement

Mobil: 0177 7747791

Marie-Christine Götsch, Soziale Arbeit

Mobil: 0176 97600580

Anna Voss, Soziale Arbeit

Mobil: 0179 5945049

frauenwohnung@kemenate-hamburg.de

www.kemenate-hamburg.de | Instagram: kemenate_hh



Spendenkonto

Hamburger Sparkasse

Kemenate Frauen Wohnen e.V.

IBAN: DE17 2005 0550 1020 2130 37

Verwendungszweck:

„nicht zuwendungsfähige Bedarfe“

Danke für Ihre Unterstützung!



Mit dem Sozialhilfeträger besteht eine Vereinbarung gemäß § 76 SGB XII.

Grafik: www.inimahoeffken.de

Kemenate

FrauenWohnung

Wohnungssuche und wohnbegleitende
Hilfen für wohnungslose Frauen



Wohnraum ist Schutzraum

Eine eigene Wohnung bietet Schutz und Sicherheit – besonders für Frauen.

Sie ist die Grundlage, um ein selbstbestimmtes Leben nach eigenen Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten zu gestalten.

Erst in einem gesichertem Wohnverhältnis können Themen wie Gesundheit, Alltag, soziale Kontakte, materielle Sicherung, berufliche Perspektiven und viele mehr aufgenommen werden.

Wir sprechen alle Frauen an, unabhängig vom Geschlecht, das bei der Geburt zugewiesen wurde.



Kemenate Frauen Wohnen e.V. ist Träger des Projekts FrauenWohnung und des Tagestreffs für wohnungslose Frauen.

Die Basis unserer Arbeit ist parteilich und feministisch – von Frauen für Frauen.

Unser Angebot

Das Projekt FrauenWohnung bietet wohnungslosen Frauen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot, von der Wohnungssuche bis zu wohnbegleitenden Hilfen.

Was wohnungslose Frauen zuallererst brauchen, ist eine Wohnung!

Den eigenen Wohnraum finden

Wohnungslose Frauen werden unterstützt und begleitet, eine eigene Wohnung mit unbefristetem Mietvertrag zu finden und diese selbst anzumieten.

Begleitende Hilfen im Wohnraum

Nach dem Bezug einer Wohnung werden die Frauen, wenn gewünscht, weiterhin individuell und flexibel beraten und begleitet.

Das Angebot richtet sich an leistungsberechtigte, wohnungslose Frauen ab dem 21. Lebensjahr und bietet Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII.

Die Unterstützung richtet sich nach dem Ansatz Housing First.